Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 33.

Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.

Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 21,
Louis Lösche, Katharinenstraße 18, p.
nur bis ½3 Uhr

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 18,100.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk.,
durch die Post bezogen 6 Mk.
Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
ohne Postbeförderung 39 Mk.
mit Postbeförderung 48 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Reclamen unter dem Redactionsstrich
die Spaltzeile 50 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 72. Mittwoch den 12. März 1884. 78. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Hinsichtlich der Ablagerung, sowie auch der Abfuhr der bei dem Betrieb der Schlächtereien sich ergebenden Abfälle, als: Därme, Darminhalt, Theile des Magens, Flechsen, Sehnen und dergleichen, haben sich hierorts mehrfache Mißstände gezeigt. Hin und wieder sind dieselben ohne Weiteres in Abortgruben geworfen worden, wo sie nicht nur in Folge ihrer schnellen Zersetzung eine ungewöhnlich penetrante und gesundheitsschädliche Ausdünstung verursachen, sondern auch die für diese Gruben eingeführte Entleerung mittelst der Dampfluftpumpen beeinträchtigen. Aber auch bei der Ablagerung dieser Abfälle in den bei der Concessionirung von Schlächtereianlagen jedesmal zur Bedingung gemachten besonderen Abfallgruben und bei der von Zeit zu Zeit erforderlichen Räumung der letzteren, auf welche das hiesige Düngerexport-Regulativ vom 8. Januar 1882 nicht anwendbar ist, findet häufig große Geruchsverbreitung statt.

Zur Abstellung dieser Uebelstände verweisen wir zunächst auf §. 3 Absatz 4 des Düngerexport-Regulativs, nach welchem alles Einwerfen von Gegenständen, welche die Entleerung durch Pumpen erschweren, in die Abortgruben mit Geldstrafe bis zu **60 ℳ** oder verhältnißmäßiger Haftstrafe bedroht ist, und haben im Uebrigen nach Gehör des gemischten Gesundheitsausschusses und des Stadtbezirksarztes folgende Bestimmungen getroffen:

Sämmtliche hiesigen Schlächterei-Inhaber haben von jetzt ab, dafern sie es nicht vorziehen sollten, die Schlächtereiabfälle in mit festschließenden Deckeln versehenen Tonnen oder Kübeln anzusammeln und in möglichst kurzen, höchstens 8tägigen Zwischenräumen abfahren zu lassen — was im gesundheitlichen Interesse am Empfehlenswerthesten ist —, die zur Aufnahme der Schlächtereiabfälle bestimmten Gruben möglichst häufig, insbesondere aber bei der jedesmaligen Entleerung derselben und nach jedem Hauptschlachttage durch Einziegen von Eisenvitriollösung oder Kalkmilch dermaßen vollständig zu desinficiren, daß bei der Grubenentleerung, welche niemals des Nachts erfolgen darf und deren Vornahme stets dem Oberaufseher für den Düngerexport, Herrn Klipphann — Stadthaus, II. Obergeschoß, Zimmer 102 —, mit Angabe des Zeitpunctes wegen der von Letzterem zu übenden Controle vorher anzuzeigen ist, keinerlei Geruchsverbreitung stattfindet.

Hiernächst ist noch außer den Knochen, über deren geruchlose Aufbewahrung und Abfuhr wir bereits durch Bekanntmachung vom 14. Februar dieses Jahres Bestimmung getroffen haben, des Talges, als eines Productes der Schlächterei, zu gedenken, das häufig zur Luftverpestung und Verbreitung von Fäulnißkeimen Anlaß giebt. Der Talg wird, soweit er nicht in frischem Zustande zu Genußzwecken ausgelassen wird, von den Fleischern meist in Fässern angesammelt und oftmals in bereits zersetztem Zustande an Seifensieder und Talgschmelzer abgegeben. Es kommt aber auch vor, daß die Fleischer, besonders Nachts oder spät Abends, das Ausschmelzen solchen Talges selbst ausführen, was dann zu intensiver Geruchsverbreitung Anlaß giebt. Beides, sowohl das Aufbewahren zersetzten Talges, als das Ausschmelzen desselben, ist unzulässig, letzteres schon deshalb, weil das Talgschmelzen ein besonderes, nach §. 16 der Gewerbeordnung concessionspflichtiges und mit der Schlächterei nicht zusammenhängendes Gewerbe ist.

Es darf daher der Talg von den Fleischern nur in frischem, unzersetztem Zustande zur Abfuhr gebracht und mit Ausnahme desjenigen, welcher zu Genußzwecken in ihren Läden zum Verkauf gebracht wird, nicht ohne besondere Concession zur Talgschmelzerei von ihnen ausgeschmolzen werden.

Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen werden, soweit nicht schon durch §. 16 lete. 147 Absatz 2 der Reichs-Gewerbe-Ordnung eine höhere Strafe festgesetzt ist, mit Geldstrafe bis zu **60 ℳ** oder entsprechender Haftstrafe geahndet werden.

Leipzig, den 27. Februar 1884.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Lehfe.

Oeffentliche Handelslehranstalt.

Die Anmeldung von **Handlungslehrlingen**, welche kommende Ostern in die Früh- oder Nachmittagscurse der **Lehrlingsabtheilung** eintreten sollen, erbittet sich der Unterzeichnete in der Zeit

vom 17. bis mit 20. März, Vormittags 11—12½ Uhr,

wenigstens unter persönlicher Vorstellung der Anzumeldenden durch ihre Herren Principale.

Während der gedachten Zeit werden auch Anmeldungen für den **einjährigen fachwissenschaftlichen Cursus** entgegen genommen, an welchem sich **Handlungslehrlinge** betheiligen können, die im Besitze des Zeugnisses über die wissenschaftliche Befähigung zum Einjährig-Freiwilligendienste sind. Unterricht 10 Stunden wöchentlich, Schulgeld **90 M.**

Leipzig, im Februar 1884. **Carl Wolfrum,** Director.

Vom hiesigen Ortsarmenverbande sind zwei artige elternlose Kinder, ein Knabe von 6 und ein Mädchen von 5 Jahren, an Kindesstatt zu geben. Darauf Reflectirende wollen sich an den Unterzeichneten wenden.

Reudnitz, am 9. März 1884.

Der Gemeindevorstand.
Seyffarth.

Bekanntmachung.

Zufolge Verfügung vom heutigen Tage ist bei der unter Nr. 353 unseres Firmenregisters verzeichneten Firma:

Julius Barth

zu Torgau heute Folgendes eingetragen:

Der Kaufmann **Ernst August Heinrich Jarn** ist als Gesellschafter in das Handelsgeschäft eingetreten und wird dasselbe unter der bisherigen Firma als offene Handelsgesellschaft fortgesetzt.

Vergleiche Nr. 47 des Gesellschaftsregisters.

Weiter ist zufolge Verfügung vom heutigen Tage in unser Gesellschafts-Register unter Nr. 47 die seit dem 20. Januar 1884 bestehende Handelsgesellschaft in Firma

Julius Barth

mit dem Sitze zu Torgau und

1) dem Kaufmann **Gustav Emil Barth,**
2) dem Kaufmann **Ernst August Heinrich Jarn**

zu Torgau

als Gesellschaftern,

heute eingetragen worden.

Torgau, den 4. März 1884.

Königliches Amts-Gericht.

Bekanntmachung.

Das 2. und 3. Stück des diesjährigen Gesetz- und Verordnungsblattes für das Königreich Sachsen sind bei uns eingegangen und werden bis zum **26. März dieses Jahres** auf dem Rathhaussaale zur Einsichtnahme öffentlich aushängen.

Dieselben enthalten:

Nr. 7. Verordnung, die Herstellung und den Betrieb von Waarenaufzügen und Fahrstuhleinrichtungen in Fabriken und anderen Gewerbeanlagen, Niederlagen, öffentlichen Gebäuden und Gasthäusern betreffend; vom 26. Januar 1884.

Nr. 8. Verordnung, die Abänderung einer Bestimmung der zu Ausführung des Gesetzes über die Sonn-, Fest- und Bußtagsfeier unter dem 10. September 1870 erlassenen Verordnung betreffend; vom 5. Februar 1884.

Nr. 9. Verordnung, die Versicherung von industriellen und landwirthschaftlichen Maschinen vor deren Inbetriebsetzung bei der Landes-Brandversicherungsanstalt betreffend; vom 15. Februar 1884.

Nr. 10. Verordnung, einige Abänderungen der Verordnungen vom 6. Juli 1871 und vom 4. Mai 1877 über die polizeiliche Beaufsichtigung der Dampfkessel betreffend; vom 18. Februar 1884.

Nr. 11. Gesetz, veränderte Bestimmungen über die Realschulen I. und II. Ordnung betreffend; vom 15. Februar 1884.

Nr. 12. Verordnung zu Ausführung des Gesetzes vom 15. Februar 1884, veränderte Bestimmungen über die Realschulen I. und II. Ordnung betreffend; vom 15. Februar 1884.

Leipzig, am 10. März 1884.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Stöß.

Universitäts-Bibliothek.

Wegen größerer Umräumungen in den Localitäten der Universitäts-Bibliothek muß dieselbe

Donnerstag, den 13., und Sonnabend, den 15. März, geschlossen bleiben.

Bei dem **Gemeinde-Rathe zu Gohlis** findet ein **Expedient** in Krankenversicherungsangelegenheiten auf 8—10 Wochen Beschäftigung. Der Antritt hätte alsbald zu erfolgen und werden Bewerbungen, welche schriftlich zu bewirken sind, **bis zum 14. huj.** entgegengenommen.

Gohlis, den 10. März 1884. **Der Gemeinde-Vorstand.**
Paulus.

Holz-Auction.

Von der auf dem Raunhofer Forstreviere aufbereiteten Hölzern sollen

Mittwoch, den 26. März d. J. von Vormittag 9 Uhr an

60 sicht. u. 101 kief. Stämme 11—27 cm stark, 12—18 m lang,
104 eichene Klötzer, 28—102 cm stark, 3—9,5 m lang,
111 ert., birk. u. aspene dergl., 18—37 cm stark, 3—6 m lang,
10 sicht. dergl., 11—22 cm stark, 4 m lang,
110 fichtene, 75 kief. Stangen, 8—15 cm stark, 7—15 m lang,
200 sicht. Stangen, 5—7 cm stark, 5—7 m lang,
17 Rm eichene Nutzscheite,

} in den Abtheilungen 13. 16. 18. 24. 28. 29. 36. 43 und 49.

— Versammlung auf dem Holzschlage in der sogenannten Kreße am Brandeler Wege —

und

Freitag, den 28. März d. J. von Vormittag 9 Uhr an

67 eichene Klötzer, 25—103 cm stark, 3—8 m lang,
51 erlene " 20—45 " " 3—4 " "
22 Rm eichene Nutzscheite,

} in den Abtheilungen 53. 54. 55 und 57 im sogen. Schlangenwinkel.

und von Vormittag 11 Uhr an

374 Rm harte Brennscheite,
144 " " Brennknüppel,
88 " " Hacken,
195 " hartes } Brennreisig
82,0 Mllhdt. hartes }

— Versammlung auf dem Holzschlage im Schlangenwinkel an den Köhrer Wiesen —

meistbietend gegen sofortige im Gasthofe „Stadt Leipzig" zu bewirkende Bezahlung versteigert werden.

Königl. Forstrentamt Wurzen und Königl. Revierverwaltung Raunhof, am 5. März 1884.

Bachmann. **Leuthold.**

Nichtamtlicher Theil.

Zur Zweitheilung Böhmens.

* Bekanntlich ist in den deutschen Sprachgebieten Böhmens schon seit längerer Zeit die Frage aufgetaucht, ob es zur schließlichen Austragung des bisher endlosen nationalen Kampfes zwischen Deutschen und Czechen nicht empfehlenswerth wäre, eine national-administrative Zweitheilung des Landes vorzunehmen. Diese Frage beschäftigt noch bis zur Stunde in hervorragender Weise das gesammte Deutschthum Böhmens, aber man kann gerade nicht sagen, daß in der eben angedeuteten Richtung seitens der Deutschen Böhmens volle Einstimmigkeit herrsche. Es würde zu weit führen, wenn wir hier alle Ursachen umständlich darlegen wollten, welche diese Einstimmigkeit verhindern. Thatsache ist aber jedenfalls, daß sich in Böhmen eine unabhängig deutsch-nationale Partei gebildet hat, welche, von ihren bisherigen unentschlossenen Führern sich lossagend, die nationale Zweitheilung Böhmens mit allem Nachdrucke anstrebt. In diesen Kreisen glaubt man, daß die Forderung der Zweitheilung eine berechtigte sei, aber nicht immer zutreffend vorgebracht werde und zumal den Czechen in ihrem geschlossenen Sprachgebiete allzuviel einräume. Man will von einer Abstinenz der deutsch-böhmischen Reichsrathsabgeordneten nichts wissen und verlangt, daß erst die Mehrheit der Abgeordneten dafür gewonnen und von einer theilweisen Abstinenz unbedingt abgesehen werde. Man findet endlich, daß in den deutschen Sprachgebieten Böhmens reiche Kräfte auf verhältnißmäßig ganz untergeordnete Ziele verwendet werden und die Ausscheidung Galiziens aus Westösterreich ein viel wichtigerer Zielpunct sei, dessen Erreichung alle Deutschböhmen anstreben müßten.

Auf diese Hinweise und Forderungen antwortet nun in der „Deutschen Wochenschrift" ein deutsch-böhmischer Patriot, der vor Allem die Ursachen des Fortschreitens der Czechen auch innerhalb des geschlossenen deutsch-böhmischen Sprachgebietes hervorhebt. Es wird da ausgeführt, daß man nach Eröffnung des Reichsrathes im Jahre 1879 und nach dem vollzogenen, als Erfolg des Ministeriums gepriesenen Eintritt der Czechen vor der Thatsache stand, daß die Verfassungspartei, oder wie sie sich wenig glücklich umtaufte, „Die Vereinigte Linke", nicht mehr die Majorität im Abgeordnetenhause besaß und diese allmälig auch im Herrenhause verlor. Die Folgen dieses Umschwunges zeigten sich in Böhmen alsbald, denn die Czechen unternahmen sofort stürmische Angriffe gegen alle deutschen Stellungen im Lande. Zumal trat aber das planmäßige Streben hervor, vor Allem den sprachlichen Utraquismus, ein nothwendiges Uebel in national gemischten Bezirken, auch in das bisher geschlossene deutsche Sprachgebiet einzuführen.

Dieses Streben führte zunächst in den deutsch-böhmischen Städten zu unleugbaren Erfolgen, welche endlich selbst den bisher in nationalen Dingen gleichgültigsten Deutschen stutzig machen mußten. Hatten auch vorher in deutsch-böhmischen Städten czechische Vereine in geringer Zahl bestanden, so war ihr Dasein kaum bemerkt worden, denn sie verbielten sich überdies ruhig und bescheiden. Nun aber bedeckten bald rothweiße oder slawisch-dreifarbige Placate die Ankündigungssäulen der deutsch-böhmischen Städte, in den Gerichtsstuben verlangten die Czechen in ihrer Muttersprache vernommen zu werden, czechische Schulen und Kindergärten wuchsen überall plötzlich aus der Erde, und bald tauchte auch die Zumuthung an die deutschen Steuerzahler auf, zur Erhaltung dieser Anstalten beizutragen, ein Ansinnen, welches im Landesschulrathe, wo sich eine czechische Mehrheit bildete, wirksame Unterstützung fand. Unter dem Vorwande der sprachlichen Gleichberechtigung wurden an rein deutschen Orten Beamte angestellt, die nur unvollkommen deutsch sprachen und mit Vorliebe czechisch verkehrten, die Geistlichkeit wurde fast ausschließlich czechisch und betheiligte sich ganz nachdrücklich an der deutschfeindlichen Agitation, während unaufhörlich ganze Schaaren czechischer Handwerker, Tagelöhner und Eisenbahnarbeiter in die deutschen Bezirke strömten und dort die czechische Agitation sehr nachdrücklich, ja oftmals für die Deutschen in bedrohlicher Weise förderten halfen.

So wurde, während der Deutsche Schulverein mühsam die mehr vereinzelten deutschen Sprachgebiete zu schützen versuchte, czechischerseits der nationale Kampf mitten in das Herz der deutschen Landestheile Böhmens getragen, ja die Czechen hatten es zumal auf die deutschen Städte abgesehen, wo sich auch in der That, man weiß nicht recht durch welche Mittel, die czechischen Bewohner fortwährend vermehrten. Diese Dinge und Vorgänge brachten erst die Deutschböhmen zur Besinnung, und so entstand eine deutsch-nationale Partei, welche, da sie lange nach den letzten Wahlen erst einige Bedeutung erlangte, im Reichsrathe selbst als eine solche nur schwach vertreten ist. Die Männer, welche dieser neuen, volksthümlichen Partei Richtung und Ziel geben, gehen von dem Gedanken aus, daß die Deutschen, wie schon lange die anderen Nationalitäten Oesterreichs, eine ausschließlich nationale Interessenpolitik verfolgen sollen und müssen.

Der Uebelstand, daß die Deutschen Oesterreichs nach Provinzen gespalten sind und Oesterreich seit jeher nur provinziell, aber niemals streng centralistisch verwaltet wurde, zwingt die deutsch-nationale Partei Böhmens, zuvörderst ihren engeren provinziellen Interessenkreis im Auge zu behalten. Dadurch drängte sich schließlich die Frage der Zweitheilung Böhmens nach Sprachgebieten auf und wurde sofort in allen deutsch-böhmischen Kreisen zustimmend aufgenommen.

Es wäre eine fruchtlose Zersplitterung der Kräfte, führt der erwähnte deutsch-böhmische Patriot fort, wenn man weiter greifen wollte. Schlimm genug, daß mehrere Bezirke Böhmens stets gemischtsprachig bleiben müssen. Sicher ist indeß, daß bei der Fortdauer der gegenwärtigen Zustände die Lage der Deutschen auch in geschlossenen Sprachgebieten von Tag zu Tag eine ungünstigere, ja unerträglichere wird, weshalb die Frage der nationalen Trennung eine dringende, unaufschiebbare Lösung erfordert. Dieser Gedanke ist in Böhmen bereits so eingewurzelt, daß davon unmöglich mehr abgesehen werden kann. Daraus ging naturgemäß der weitere Gedanke bezüglich der parlamentarischen Abstimmung hervor. Diese erscheint als der wahre Stoß ins Herz des gegenwärtigen Systems, welcher auf die Dauer nicht ohne Erfolg bleiben kann. Als seiner Zeit auf dem deutsch-österreichischen Parteitage das Princip der Solidarität ausgesprochen wurde, da faßte man dieses in Deutschböhmen dahin auf, daß die Deutschen dort, wo ein deutsches Interesse bedroht wird, Einer für Alle und Alle für Einen einstehen müßten. Deutsche Interessen sind nun zunächst in Böhmen bedroht, und so muß man es dort sehr schmerzlich empfinden, daß für diese in den Kreisen der deutschen Abgeordneten der übrigen Länder Oesterreichs so wenig Verständniß und Theilnahme vorhanden ist. Der Umstand, daß die Abstinenzpolitik von der Mehrheit der Vereinigten Linken abgelehnt wurde, hat in weiten Kreisen Böhmens sehr verbittert gewirkt; man hat sich sehr schwer für diese Ablehnung entschieden, hofft aber nun, daß die Abgeordneten sich mindestens dem weiteren Willen ihrer Wähler bezüglich des Schutzes des Deutschthums in Böhmen fügen werden.

Wir können dem größten Theile der hier dargelegten Gedanken und Forderungen unserer Stammesgenossen in Böhmen nur unsere volle Zustimmung geben, glauben aber dennoch bemerken zu müssen, daß ein durchgreifender Umschwung in dem gegenwärtigen Regierungssysteme Oesterreichs zu Gunsten des Deutschthums für lange Zeit nicht zu erwarten steht und daß ohne einen solchen Umschwung die nationale Zweitheilung Böhmens kaum jemals durchzuführen ist.

Leipzig, 12. März 1884.

* Dem **Bundesrath** ist der in Aussicht gestellte Antrag Preußens, betreffend die Fürsorge für die Wittwen und Waisen von Angehörigen des Reichsheeres und der kaiserlichen Marine, nebst Begründung, nunmehr zugegangen. Der Antrag, welcher den in der abgelaufenen Session vorgelegten, damals aber unerledigt gebliebenen bezüglichen Gesetzentwurf unverändert von Neuem zur Vorlage bringt, ist gemäß dem dieserhalb bereits gefaßten Beschlusse des Bundesraths den zuständigen Ausschüssen zur Vorberathung überwiesen worden.

* An die **Rechnungsvorlagen**, welche am Mittwoch auf der Tagesordnung des Reichstags stehen, wird sich voraussichtlich eine umfangreiche Debatte knüpfen, namentlich an die Uebersicht der Reichs-Ausgaben und Einnahmen mit dem Nachweise der Etatsüberschreitungen für das Jahr 1882/83. Die „freisinnige Partei" gedenkt, wie man hört, Betrachtungen, die sonst an die erste Etatsberathung geknüpft zu werden pflegen, an diese Vorlage zu knüpfen.

* Aus **Süddeutschland** wird der „Nationalliberalen Correspondenz" geschrieben:

Man braucht nicht gerade ein Freund gewagter Prophezeiungen zu sein, um der neuen Parteibildung, mit deren Ankündigung wir soeben von Berlin aus überrascht worden sind, für Süddeutschland jede Bedeutung abzusprechen. So verlockend der Name „Deutsche freisinnige Partei" auch klingen mag, er wird Niemanden überzeugen, daß mit ihm der Stein der Weisen, der Vereinigungspunkt für alle liberalgesinnten Männer Deutschlands gefunden sei. Im Gegentheil, das Programm der neuen Partei hat das trennende Moment, welches sich zwischen den deutschen Liberalen seit Jahren mehr und mehr herausgebildet hat, nur um so unzweideutiger klargelegt. Schärfer als je ist hier der Kampf gegen jede wirthschaftliche Protectionsmaßregel zum Erkennungszeichen des wahren Liberalismus gemacht. Dieser Grundzug hat seinerzeit der „Liberalen Vereinigung", abgesehen von einigen Verbindungen rein persönlicher Natur, jeden Anhang in Süddeutschland einfach unmöglich gemacht; er wird der „Deutschen freisinnigen Partei" lediglich das alte Schicksal bereiten. Mit gutem Rechte hatte die nationalliberale Partei die zollpolitische Frage von ihrem Programme ausgeschlossen, nicht, weil sie den aus derselben sich ergebenden Schwierigkeiten aus dem Wege gehen, sondern weil sie ein Zusammenstehen aller deutschen Liberalen in politischen Dingen möglich erhalten wollte. Verschieden, wie die wirthschaftlichen Verhältnisse Deutschlands in Norden und Süden, in Osten und Westen nun einmal sind, muß die Erhebung eines bestimmten ökonomischen, oder genauer gesagt, handelspolitischen Parteistandpunkts zum leitenden Bestandtheile des Gesammtprogramms nothwendig eine regionale Spaltung der Liberalen zur Folge haben. Und dies heute mehr als je. Denn die Bevölkerung, in welcher der süddeutsche Liberalismus wurzelt, hat sich den freihändlerischen Ideen in den letzten Jahren sicherlich nicht zu-, sondern weit eher noch mehr abgewandt. Wer heute eine liberale Gesammtpartei bilden wollte, würde froh sein müssen, wenn im Puncte der Zollpolitik ein allseitiges Versprechen, von den wesentlichen Bestimmungen des heutigen Zolltarifs nicht abgehen zu wollen, erzielt werden könnte. Die nachdrückliche Hervorkehrung einer bedingungs- und schonungslos entschutzzöllnerischen Richtung kann nur die Wirkung haben, daß die „Deutsche freisinnige Partei", wie sehr auch ihr Name Alles, was in Deutschland auf Freisinnigkeit Anspruch macht, zu umfassen prätendirt, auf ihre dermaligen Gründer beschränkt bleiben wird. Dazu wird besonders noch der principielle Gegensatz beitragen, in welchen sich das Programm zu der gesammten Bismarck'schen Socialpolitik stellt. Wenn wir dasselbe recht verstehen, so bedeutet es die Zurückweisung jedes materiellen Eingreifens der Staatsgewalt in die Gestaltung des wirthschaftlichen Lebens. Dem gegenüber ist es kein Geheimniß, daß die Ueberzeugung, ein derartiges Eingreifen könne unter Umständen dem Staate zur unabweislichen Pflicht werden, in den letzten Jahren in Deutschland bis in die weitesten Kreise vorgedrungen ist. Der deutsche Liberalismus hat angesichts dieser Bewegung die Aufgabe, dafür zu sorgen, daß die Freiheit und die eigene Verantwortlichkeit des Einzelnen nicht weiter eingeschränkt werden, als es die Rücksichten des Allgemeinwohls erfordern; aber die Berechtigung dieser Bewegung überhaupt verneinen, ihr mit grundsätzlicher Feindseligkeit entgegentreten, würde wenigstens für den Liberalismus in Süddeutschland die Lostrennung von seinen breitesten Grundlagen, würde nach unserer Meinung einen vollständigen Mangel an Verständniß für die neuen Erfordernisse einer neuen Zeit bedeuten. Und die hier in Rede stehende Achillesferse des Programms kann auch durch dessen sonstigen Inhalt nicht verdeckt werden. Auch die süddeutschen Liberalen wollen für das Reich ein wirklich constitutionelles Regierungssystem, auch sie sind der Ueberzeugung, daß die Reichsverfassung in dieser Beziehung eines Tags eine correctere Ausgestaltung wird erhalten müssen; aber sie halten dafür, daß es unter den gegebenen Umständen weiser ist, sich auf eine entschlossene Vertheidigung der verfassungsmäßig feststehenden freiheitlichen Errungenschaften zu beschränken, statt durch Aufstellung theoretischer Programmsätze Zweideutigkeiten zu schaffen, die entweder ohne alle praktische Bedeutung sind, oder zu Conflicten führen, welche die große Mehrheit des Volks entschieden nicht will. Mit einem Worte: für den Liberalismus in Süddeutschland wird der Boden der nationalliberalen Partei noch wie vor der einzig mögliche sein.

* Die nationalliberale „Kölnische Zeitung" bespricht die neue Parteibildung und macht sich in einem ausführlichen Artikel schließlich dahin schlüssig: „Ob sich in diesem Programm die Secessionisten mit ihrem früheren Programm und mit der erläuternden Danziger Rede ihres Führers wiederfinden, wir wissen es nicht. Herr Richter aber findet sich in jedem einzelnen Satz desselben wieder, und somit wäre es wirklich einfacher gewesen, die anschlußlüsternen Secessionisten wären einfach in die bisherige Fortschrittspartei eingetreten, statt den Wählern im Lande den Glauben beibringen zu wollen, als hätte eine Verschmelzung von fortschrittlichen und nationalliberalen Ideen stattgefunden. Die nationalliberale Partei weiß, daß ihre Grundsätze nicht aufgehen können in eine Partei, welche grundsätzliche Opposition gegen den Fürsten Bismarck auf ihre Fahne schreibt und mit dieser Bündnisse abschließt mit Particularisten, Volksparteilern, Welfen und Ultramontanen, mit allen Gegnern des deutschen Einheitsstaates. Sie wird davon nichts wissen wollen, auch dann nicht, wenn das erste Dekret der neuen Partei mit der Erinnerung an den Namen des ihr zugehörigen verstorbenen Abgeordneten Lasker beginnt. Dieser strebte in voller Erkenntniß der dem Deutschen Reiche entgegen arbeitenden Kräfte nach einer Politik der friedlichen Einigung mit den Regierungen, wie die Nationalliberalen sie wollen und solche auch heute, wie Krankencassengesetz, hannoversche Selbstverwaltungsgesetzgebung und Anderes beweisen, erfolgreich durchführen. Aber er wollte keine Politik des Conflicts, wie sie als Ziel angesehen werden muß für die neue „Deutsche freisinnige Partei".

* Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" bringt an der Spitze ihrer jüngsten Nummer die folgende hochofficiöse Auslassung: „Die amerikanischen Blätter, in denen die Haltung des Fürsten v. Bismarck besprochen wird gegenüber der Zumuthung, die auf den Tod des Dr. Lasker bezügliche Resolution des amerikanischen Repräsentantenhauses an das Präsidium des Reichstags gelangen zu lassen, beschweren sich hauptsächlich über die amtliche Form der Zurücksendung. Sie vergessen dabei die Antecedentien des Vorganges, nämlich, daß derselben Körperschaft, welche obige Zumuthung an den deutschen Reichskanzler stellte, kurz vorher eine Bill auf Schweine-Revressalien eingereicht worden war, die einen unverkennbar deutsch-feindlichen Charakter trug; und ferner, daß der hiesige amerikanische Gesandte es für gut befunden hatte, der deutschen Regierung gegenüber durch seine Haltung in Berlin sowohl wie durch seine journalistische Thätigkeit in Amerika eine eigenthümliche Stellung einzunehmen. Wenn Herr Sargent die in allen internationalen Verhältnissen sonst üblichen Vertrauensbeziehungen angeknüpft hätte, deren sich seine Vorgänger zu erfreuen hatten, so würde das Auswärtige Amt ihn höchst wahrscheinlich vertraulich darauf aufmerksam gemacht haben, daß der Reichskanzler sich nicht zum Organ einer Anerkennung für die günstigen Ergebnisse einer gerade gegen ihn gerichteten Oppositionspolitik machen könne, und es würde